



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem Münchner Ständehaus. 4. : Das Ministerium.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hölle ist glühender und energischer gemalt, als in Goethe's Gedicht. Dabei geht seine Phantasie nie so ins Wüste, als z. B. in Shelley's „entfesseltem Prometheus“, auf den wir noch später zurückkommen, und der geradezu aus Gott einen Teufel macht.

Ich übergehe die lediglich reflectirenden Gedichte, die Klage Tasso's, die Prophezeihung Dante's, die Ode an Venedig u. s. w. Byron's wirkliches Talent liegt nur in der Schilderung und Empfindung, nicht in der Reflexion. In dem reflectirenden Gedicht haben wir in Schiller ein Muster, mit dem sich kein Dichter irgend einer Nation messen kann.

Wenn ich zum Schluß mich über die Stellung aussprechen soll, die Byron in der Weltliteratur einnimmt, so darf ich freilich das Krankhafte und Unvollkommene seiner Richtung nicht verkennen; ich darf nicht verkennen, daß ein großer Theil des Ruhmes, der ihm zu Theil geworden ist, seinen Schwächen angehört, welche zugleich die Schwächen seines Zeitalters waren; aber er hat nicht nur diesem Geist des Zeitalters, diesem irden, ängstlichen Suchen in dem glaubtlosen Labyrinth des Gedankens, das wir verdammen können, das wir aber in seiner Existenz und folglich in seiner Berechtigung zur Darstellung anerkennen müssen, einen Ausdruck gegeben, wie er seines Gleichen in der neuern Poesie nicht wiederfindet, sondern er hat auch mehr gethan: er hat durch die Kühnheit und Energie seines Geistes die zerstreuten Verirrungen seines Zeitalters gewaltsam zusammengefaßt, und sie dadurch ihrer Heilung zugeführt. Die Masse der Epigonen, die ihre kärgliche Lampe an seinem Feuer entzündet haben, wird bald vergessen sein, der neue Heros der Poesie dagegen, der ihn in der Entwicklung der Weltliteratur zu ersetzen bestimmt ist, kann nicht mehr in seine Irthümer verfallen, denn sie sind in ihm in einem classischen Bilde zum Abschluß gekommen. J. C.

Aus dem Münchener Ständehaus.

4.

Das Ministerium.

„Nur aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neu erwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Unterordnung unter die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt vermag die Mittel zu gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem Deutschen Volke zu sichern; die Kammer der Abgeordneten erkennt daher auch insbesondere die Gesetzeskraft der Deutschen Grundrechte,

wie auch der allgemeinen Wechselordnung an, und sieht der örtlichen Verkündigung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen.“ So lautete der Satz jener Adresse, vor welcher das Ministerium Beisler-Bray-Heing sich im Februar 1849 zurückzog. Vielleicht wäre es geblieben, wenn man die Wendung des Minderheitsentwurfes genehmigt hätte. „Mit hoher Freude — lautete er — haben wir Ew. Maj. in den Tagen der Gefahr das schöne Beispiel festen patriotischen Anschlusses an die provisorische Centralgewalt geben sehen; die von der letztern jetzt schon als Reichsgesetze verkündigten Beschlüsse der Deutschen Nationalversammlung, an welche wir uns auf das Entschiedenste anzuschließen für Pflicht halten, erkennen wir als ihrem Inhalte nach bindend für alle Deutschen Einzelstaaten an.“ Wie gering erscheint uns heute, nachdem wir so lehrreiche Curse und Excurse über Wortdeutungen und Sinnauslegungen durchlebt haben, der formelle Unterschied zwischen beiden Sätzen. Allein damals hatte der Localkrawall noch ein gewisses Recht, man hatte noch nicht die Handgriffe des spätern Bruches mit der Revolution gelernt — und so wagte man die rettende That der Kammerauflösung nicht, sondern nur eine Vertagung, um neue Minister zu suchen. Bevor die Abgeordneten den Demonstrationen bei ihrer Heimkehr entgegenreisten, gab man ihnen sogar noch ein Paar neue Minister mit auf den Weg. Hr. Volz, den Interimsminister der Lolaepoche, als abermals inzwischentlichen Träger des Portefeuille des Innern, bis Hr. Forster, Augsburgischer Regierungspräsident, zur Annahme bewogen sein werde; Hr. Ringelmann als Justizminister — doch nein, am andern Tage als obersten Chef des in der Nacht getrennt erstandenen Cultusministeriums, nachdem Hr. v. Kleinschrod, an den man gleichzeitig nach Frankfurt geschrieben, das Justizportefeuille angenommen hatte; Hr. Aschenbrenner endlich als Finanzminister. Aber an der Spitze blieb noch Graf Bray; denn mochte auch eine Denkschrift aus Dresden den directen Weg nach München gefunden haben, so blieb doch kaum zu hoffen, daß der Sächsische Exminister die Reise über Frankfurt machen könne, ohne von einem Reichsportefeuille getroffen zu werden.

Was wußte das Land von den neuen Namen? So gut wie Nichts, sie waren kaum jemals über die Schwelle des Bureau herausgeklungen. Hatte es Vertrauen zu ihnen? Nein. Mißtrauen dagegen? Nein. Hr. Ringelmann hatte an der noch unvollendeten Reform der Civil- und Strafgesetzgebung mit gearbeitet, wozu 1842 die Commissionen ernannt worden waren. Eben so Hr. v. Kleinschrod. Der Ultramontanismus wüthete, daß man gerade für Erstern abfindungsweise das Cultministerium erschaffen, weil sein Vater noch Jude gewesen sein sollte. Dies war ihm freilich ein Vorschub bei den anderen Parteien, trotzdem kein Vertrauenstitel. Und Hr. v. Forster, Hr. Aschenbrenner? Da man gar Nichts von ihnen wußte, lachte man über Cancans. Die angeblich oberste Entscheidung aller Staatsgeschäftsfragen durch die Gattin des Erstern spielte im muthwilligen Gespräche des damaligen Publicums eine eben so große Rolle, als der wirkliche

förperliche Umfang des Legtern gegenüber dem „bedrohten Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats“. Kurz, man medisirte nach Herzenslust, die Volksversammlungen florirten ungenirt neben den geisterhaften weißen Mänteln der Kürafflerstreifwachen, von Polizei oder nur Ordnung war überall wenig die Rede, und das Staatsschiff — ging eben weiter. — Dieses Interregnum hatte wirklich etwas von gemüthlicher Anarchie, und war selbst den Leuten der Ordnungsparteien kaum ängstlich, da es eigentlich keine Bannmler gab. Daneben hatte es die Annehmlichkeit, daß jeder Standpunkt sich nach Belieben stellte. Als jedoch Hr. v. d. Pfordten endlich von Frankfurt gekommen, und nun auch Graf Bray zurückgetreten war, da höhnte das Publicum: Voyageur en portefeuille! denn man hatte vom Manifest des 25. April etwas ganz Anderes erwartet, als eine Paraphrase Bray'scher Aussprüche und Ollmüzer Erklärungen, wie sie allerdings die bekannte maiden speech des neuen Ministeriums darbot. Das sogenannte öffentliche Bewußtsein weiß überhaupt gewöhnlich nur, was es nicht will, selten was es will; das neue Ministerium hatte nun freilich einen Standpunkt, aber einen negativen. Unbedingte Anerkennung der nationalparlamentlichen und centralgewaltigen Souverainetät — rief man ihut wol entgegen, aber bereits leiser; denn wir wissen ja, wie draußen die Dinge weiter geschritten waren; man fühlte damals auch bereits, daß man Etwas wollte, was bereits jenseit der Möglichkeit lag, aber man wußte nicht, was an die Stelle zu setzen.

Nach dreimaliger Verlängerung der Vertagung ward am 17. Mai 1849 die Session wieder begonnen. Die Voraussetzung des neuen Ministeriums, das Vaterland in Gefahr zu erklären, wenn die Kammern nicht mit der Regierung gehen würden, stellte unter den damaligen Sachlagen jede Opposition factisch in die Kategorie der Revolution. Dahin hatten bereits Nebensätze der Manifeste vom 25. April und 3. Mai gedeutet, die ministeriellen Organe in der Presse und im Leben führten diesen Grundsatz immer breiter und eindringlicher aus, je mehr das ganze Land sich in ein Kriegslager verwandelte, je blutiger der Dresdener Aufruhr niedergeschlagen war, je enger die Badische Revolution von den Armeen umzingelt ward. So trat das Ministerium den Kammern gegenüber, und die vorher schweigsamen Elemente der ehrlichen Conservation wie des beschränktesten Particularismus gewannen Muth im Umblicke auf die allerwärts aufblitzenden Bayonnette. Vorher zu energielos, zu unthätig, zu — — rücksichtsvoll, um den demokratischen Ueberstürzungen entgegenzutreten, Viele von ihnen noch vor 8 und 14 Tagen Hauptfacteurs der Adressen und Demonstrationen für volle Anerkennung der Reichsverfassung, Hauptredner für die unbedingte Geltung der Grundrechte und Berserker der größten Machtvollkommenheit der Centralgewalten, waren sie jetzt plötzlich diesen Programmen untreu geworden, da sie ein Erstarken der Regierungen und der Einzelstaaten durch die Selbstzerrüttung der Centralmächte hinter sich sahen. War das Treiben des immer weiter schreitenden Demokratismus

widerlich und beängstigend gewesen, so empörte jetzt der Anblick dieser Renegationen selbst in den berechtigten nationalen Forderungen. Denn durch diese Schwankung war die nationale Frage eigentlich bereits eludirt, ehe sie von Neuem zur Discussion kam. Es handelte sich thatsächlich nicht mehr um Revolution und berechnete Reform, sondern Alles war Rebellion, Conservation jedes Stehbleiben, mochte es thatsächlich auch noch so zerrüttend auf die allgemeinen und particularen Interessen wirken.

Vergessen wir es also nicht, die nationale Organisationsfrage war bereits bei den Regierungs- und Ordnungsorganen ohne Existenzrecht in der überkommenen Gestalt, als das Ministerium Pfordten vor die Kammern trat; es galt nur noch die diplomatische Kunst, ihren Leichnam zu galvanisiren, um hinter dessen geisthaften Zuckungen das Princip der neuen Zeit überhaupt zu bekriegen. Wäre die nationale Frage wirklich ein so wesentliches Moment, ein so entschiedener Mittelpunkt des Ministeriums Pfordten gewesen, wie es dem äußern Ansehen nach erscheinen mag, so wäre dieses Ministerium bereits längst eben so gestürzt, wie das Römer's und Stüve's. Daß aber der diplomatische Verstand mächtigerer Nachbarn sofort erkannte, wie die Taktik des Bayerischen Ministeriums darin bestand, die nationale Frage nur als Mittel zu gebrauchen, womit dem Liberalismus überhaupt der Lebensnerv abgebrannt werden sollte, das hat ihm seine Erhaltung gesichert.

Als am 17. Mai dieses neue Ministerium der Bayerischen Kammer sich präsentirte, erkannte die bis dahin übermächtige Opposition die neuen Constellationen noch nicht klar und nackt. Aber ein Vorgefühl ging durch ihre Reihen, und darnach jene Adresse an den König, welche auf das die „Vereinbarung“ festhaltende Ministerialprogramm die Ueberzeugungen der frühern Adresse in gereizter Entschiedenheit als Grund des Versagens aller und jeder Mitwirkung mit diesem Ministerium aufstellte. Dies geschah noch mit einer Mehrheit von 10 Stimmen, doch wußte sich die starke Minderheit bereits ihrer Zukunft so sicher, daß sie den Protest der 62, wenn auch in zwei getrennten Fractionen, der nur durch das Vorgefühl vom Hinsterben des liberalen Princips zusammengeführten Adresse jener 72 entgegenstellte. Ja noch mehr. Vielleicht nur ein Einziger dieser Gesamtheit war sich genau bewußt, worum es sich handelte: um das Princip der Vereinbarung, doch keineswegs mehr über die Reichsverfassung, sondern über alle Staatsfragen des constitutionellen Princips. „Was heißt und ist Vereinbarung — hatte darum Schüler gefragt? Ursprünglich ein grammatisch undenkbares Wort, eine dehn- und deutbare Diplomatenersindung. Im Mai vorigen Jahres, als die Regierungen gedrängt waren, da hieß es soviel als wirkliche Verständigung, jetzt, wo sie die Macht wieder haben, soviel als Detroyirung, und vorkommenden Falls: Belagerungszustand, Standrecht.“ Schüler aber war der Führer der Pfälzer, das geistige Oberhaupt der ganzen Linken. Waren die Pfälzer, 18 an Zahl, aus dem Grenzboten. IV. 1831.

Saale zu weisen, so hatte die Regierung die eingeschüchterte Kammer in der Hand. Der Antrag auf die Suspension ihres Mandats, so lange und weil die Pfalz im Aufruhr, war allerdings noch ein Bagstrück; allein im Reichsrath hatte das Ministerium ein Vertrauensvotum (gegen die einzige Stimme des Fürsten Wallerstein) erhalten; in der Abgeordnetenkammer hatte es die 62 für sich, und gegen die rebellische Pfalz war bereits durch die Centralgewalt Preussische Hilfe verheißen. So ward es gewagt. — Gelang auch der Sieg nicht in dieser Weise, so gab doch das rohe Mittel des Gesamtaustrittes der Linken, als Schutz gegen die eben so rohe Dienstfeirigkeit des Präsidiums, die lang gewünschte Lage der Dinge. Eine Kammer, welche sich selbst beschlußunfähig machte, war ein todttes Glied des Staates; das Ministerium hatte das moralische Recht für sich, als es zur Auflösung schritt.

Das Ministerium Bray hatte die Taktlosigkeit begangen, von dem Moment an, wo das Mißtrauensvotum gegen dasselbe beschlossen war, den Ministerialräthen fast ausschließlich die parlamentarische Vertretung der Regierung zu überlassen. Darin erschien das Ministerium Pfordten vom ersten Moment an — muthvoller. Denn von allen seinen Mitgliedern hat eigentlich keines gesprochen, außer bereits vom Mißtrauensvotum betroffen. Man müßte den Hrn. v. Kleinschrod ausnehmen, welcher in der Sitzung vom 17. Mai das Programm vorlas und mit ein Paar unbedeutenden Worten begleitete. So wie dies aber geschah, war auch das Mißtrauensvotum fertig, wenn gleich noch nicht formulirt. Eigentlich war's ganz geschickt, daß gerade Hr. v. Kleinschrod der Herold dieses Manifestes sein mußte. Denn wenn man von Sympathien reden mochte, so war er wol diejenige Persönlichkeit, welche deren noch am Meisten genoß. Die Kleinschrod gehören dem bekanntesten Staatsdieneradel an, und Hr. v. Kleinschrod war als Richter persönlich allerwärts ein hochgeachteter Name. Er hat etwas Aristokratisches in der Erscheinung, allein wer seine Behabung genauer beobachtet, mag auch bald erkennen, wie dieselbe mehr vom Bewußtsein seiner Würde dictirt, als durch frühzeitige Angewöhnung eingewachsen ist. Hr. v. Kleinschrod ist in seinem öffentlichen Auftreten ein bis zum Finstern ernster Mann, und wenn er spricht, möchte man beinahe glauben, er sei innerlich fortwährend darüber geärgert, dem „beschränkten Unterthanenverstande“ Rede stehen zu müssen. Widerlegt er, so polktert er leicht bis zur vollen Unverständlichkeit, besonders wenn etwa der dazu nöthigende Oppositionsgeist sich mit weniger Wissen als Bosheit äußerte; erläutert er, so thut er es gewöhnlich auf so ausgesucht trockene Weise, als ob derartige Bemühung der Würde eines Ministers naheetrete. Am Wundersamsten nehmen sich aber seine Beschwichtigungen aus, welche die höflichsten Dinge mit bald großem, bald wegwerfendem, bald geringschätzigem Tone vorbringen, so daß sie gewöhnlich das directe Gegentheil ihrer Absicht bewirken, ohne daß man es den gewählten Worten selbst zur Last zu legen vermöchte. Diese Gewohnheiten oder Eigenschaf-

ten durchkreuzen sich nun bei seinem parlamentarischen Auftreten oft so wunderbar, daß sie dem unbetheiligten Zuhörer sogar mitunter einen komischen Eindruck machen; ein Eindruck, welcher sich noch dadurch erhöht, daß die ursprünglichen Gesichtszüge gar nicht dazu passen. Auf einem wohlgestalteten Körper sitzt nämlich ein vollkommener kindlicher Kopf. Die rundgewölbte Stirn, die klaren Augen, die frischrothen Wangen, die kleine Nase, der zierlich geschnittene Mund, der sauber glatte Haarfranz, der vollkommen mangelnde Bart, die überall runden Formen erinnern fortwährend an ein Kinder Gesicht. Aber dies Gesicht ist in die Vierziger gekommen, und anstatt eines zu erwartenden, wohlwollenden Lächelns sind alle einzelne Züge eifrigst bemüht, tiefsten Ernst, kalte Strenge, finsternes Würdebewußtsein auszudrücken. Das haben sie denn wirklich auch vortrefflich gelernt, und wer Hrn. v. Kleinschrod in den drei Jahren seiner Amtsführung zu beobachten Gelegenheit hatte, wird nicht verkennen, daß die angeeigneten Eigenschaften allmählich einen immer entschiedenern Sieg über die ursprüngliche Gesichtsbildung erlangten. Man sieht es ihm an, daß er ein wichtiges Amt führt, man sieht es ihm an, daß er dessen Geschäfte nicht bloß verwaltet, sondern mit ihnen bis in das Innerste seines Wesens verwachsen ist. Das thut wohl, selbst wenn man keineswegs seinen Ansichten huldigt, selbst wenn man urtheilt: die Menschen seien ihm nur Gesetzesobjecte, Straffsubjecte, und außer Dem sehr wenig. Seine ganze Anschauung vom Justizwesen hat vielleicht eben darum einen polizeilichen Beischnack. Man möchte glauben, sie sage nicht nur: das Gesetz muß gehandhabt werden, sondern: die Strafe ist der Grundpfeiler des Staates. Das mag vielleicht daher kommen, weil er selber ein Kreuzbraver, durch und durch rechtschaffener Mann ist; und wenn er auch die Gesetze sehr streng formulirt, der entscheidenden Macht einen sehr weiten Spielraum giebt, so hat dies auf der andern Seite praktisch den großen Vortheil gehabt, daß das Justizdepartement die ungeheuren organisatorischen Aufgaben, welche es übernahm, im verheißenen Sinne am Weitesten ausführte. Dies mag Hrn. v. Kleinschrod's Persönlichkeit um so höher angerechnet werden, als, wenigstens nach dem äußern Anscheine, von ihm dadurch eben nur eine übernommene Pflicht ohne selbsteigenen Drang erfüllt wird. Er hat nicht mehr in dem Programm des 17. Mai 1849 versprochen, als er zu leisten bemüht ist; er hat auch nicht am Sinn und Geiste der Verheißungen gedeutelt. Hätte die Gegenwart mehr derartige Männer, so wären die Dinge, wenn auch mit harten Kämpfen, zu gutem Ende zu führen. Daß Hr. v. Kleinschrod gerade Das sagt, was er meint, erhält ihm die volle Achtung, so scharf man auch seinen Principien opponirt. Wie schwer mag's ihm geworden sein, gerade im Beginnen seiner Amtsführung, solidarisch auch die äußere und höhere Politik des Ministeriums, oder vielmehr ihre Wege verfechten zu müssen! Und dennoch ward gerade er damals am Häufigsten auf diese Bresche gestellt, wo er kein Glück hatte.

Später zog er sich fast ausschließlich auf sein Departement zurück; da stand er in seiner herben Weise fest, wenn er auch nicht immer glänzend siegte.

Hr. v. Kleinschrod war während der Dauer des 1848 gewählten Landtags, außer Hrn. v. der Pfordten, der einzige Minister, welcher als entschiedener Vorsetzer des Systems auftrat. Eine Erklärung dieses Umstandes lag zum Theil in den Pfälzischen Zuständen, worüber er Bericht erstattete, und woran sich fortwährend Debatten knüpften, denen er sich nicht entziehen konnte. Dagegen saß der Minister des Innern, Hr. v. Forster, augenscheinlich immer in der verlegenen Bangigkeit vor möglicher Verlegenheit auf seinem Platze. Er ist übrigens, so viel wir uns erinnern, nur zweimal zum Brechen seines Schweigens genöthigt gewesen, und noch dazu bei untergeordneten Fragen. Dies war für seine parlamentarische Rolle jedenfalls vortheilhaft; denn es mangelte ihm an allem äußern Zeug zu ihrer Durchführung. Der anerkannt treffliche Privatmann hatte schon das Malheur, wie eine dürre Duodeztausgabe des Staatshämorroidarius aus den fliegenden Blättern zu erscheinen, nur von milderem Ausdruck im Antlitz, und von Sprechbegabung, oder gar von rhetorischem Geschick konnte wirklich nie Etwas erspäht werden. Im Publicum galt er, trotz und vielleicht wegen seiner Schweigsamkeit, für das einzige Element des Kronrathes, welches den kategorischen Meinungen des Hrn. v. der Pfordten eine selbstständige Ansicht entgegenzustellen wage. Dies genügte zu jener Zeit vollkommen, um gegen ihn am Wenigsten die Pfeile des Mißtrauens und Widerwillens zu schleudern. Selbst auf Hrn. v. Zwehl, seinen baldigen Nachfolger, einen zwar jüngern, aber kränklichen Mann, fiel dieselbe Erbschaft der öffentlichen Gunst, wenn man es so nennen will, aus denselben Gründen. Ja, nachdem von Hrn. v. Forster schon verlautet hatte, daß er deshalb aus dem Ministerium geschieden sei, weil Hr. v. der Pfordten Maßregeln der innern Verwaltung gefordert habe, die mit den Programmen seit 1848 in Widerspruch ständen, wiederholte sich das Gerücht von der nämlichen Absicht des Hrn. v. Zwehl wegen derselben Gründe wenige Wochen nach dessen Amtsantritt. Später freilich schien auch er sich, mehr aus allgemeinen Gründen und auf Andrängen von außen her, als aus innerer Ueberzeugung, der ministerpräsidentlichen Autorität vollständig gefügt zu haben. Aber noch bis in die neueste Zeit gingen bei einzelnen, vornämlich durch Hrn. v. der Pfordten veranlaßten Maßregeln und Maßregelungen verschiedene Erzählungen davon durch das Publicum, daß Hr. v. Zwehl deren „gouvernementalem Ermessen und Bedenken“ gegenüber einigen, wenn schon erfolglosen Kampf für das Gesetz versucht habe. In den parlamentarischen Kampf ist er eigentlich niemals eingetreten; schon deshalb nicht, weil (1851) die Kammer wegen gewisser Maßregeln seines Departements keine Interpellationen oder sonstigen Anträge mehr wagte, und außerdem nicht, weil von den auf das Ministerium des Innern fallenden Reorganisationsverheißungen noch bis heute die wenigsten auch nur entwürfsweise erfüllt wurden. Und von der Vertretung des eigentlichen

gesamntministeriellen Princips hielt Hr. v. Zwehl sich immer gleichermaßen fern, wie Herr. v. Forster.

Viel ämftiger zeigte sich dagegen von allem Anfang an Hr. Ringelmann auch in dieser Sphäre. Er ist überhaupt eine Persönlichkeit, deren erster Anblick bei einiger physognomischer Beobachtung uns den Eindruck geschäftiger Beweglichkeit macht. Dem Typus seiner ganzen Erscheinung begegnen wir auf Handelsplätzen häufig; er repräsentirt jene Geschäftsleute zweiter oder dritter Klasse, welche meistens nur ein ganz dunkles, kleines Comptoir und einen einzigen wunderlich verzweigten, dort beständig zu findenden Gehilfen besitzen, welcher aber niemals genau weiß, wo gerade der Herr sich befindet. Denn Dieser kommt eben nur für Momente nach Haus, steht bald da, bald dort in einer Ladenthür, verschwindet in diesem Comptoir, und taucht in jenem wieder auf, wird überall mit einer gewissen Vertraulichkeit behandelt, und gehört doch nicht zum Kreise, weiß jedoch aus demselben noch viel mehr Intimitäten als die dazu Gehörigen, verliert sich Abends in einem wenig eleganten Quartier, ist am folgenden Tage wieder regelmäßig auf dem Plage, und läßt's erst beim Sterben erfahren, daß er ein außerordentlich reicher Mann geworden. Solche Leute sind meistens untersehter Statur, haben rundliche Leibeswölbungen, doch keinen Bauch, gewöhnlich etwas weinröthlich-sonnenbraunes Antlitz, muntere, etwas verschmigte Augen, rasche, etwas ungeschickte Bewegungen, eine ditto Sprache und einen gewissen gemüthlichen Anflug in allem Thum und Wesen. Gerade so erscheint auch Hr. Ringelmann, dessen schwarzgrauer Lockenkopf am Ministertisch viel eher an einen brauchbaren Handelsdirigenten, als an einen Minister des Cultus und Unterrichts denken läßt. Gemüthlichkeit ist nun bekanntlich diejenige Eigenschaft, deren Besitz Südwestdeutschland vor Allem für sich in Anspruch nimmt; mit einer gewissen Gemüthlichkeit läßt sich in Bayern auch sehr viel machen. Und so war's vollkommen klug, daß Hr. Ringelmann bis zur Kammerauflösungsepoche diesen Ton ausschließlich anschlug. Ja, er baute so stark auf dessen Wirkung, daß er damals damit sogar das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium abzuwenden suchte. Wirkliche schlagende Gründe hatte er zwar weder für dessen System, noch für sein Verhalten in der Deutschen Frage, aber er meinte, wenn Jemand Minister geworden sei, dürfe man doch nicht plötzlich sein ganzes früheres Leben vergessen, wo er sich als braver und freisinniger Mann bewiesen habe, u. dgl. m.

In der Ferne, und wenn man nicht eben die ganze Persönlichkeit des Sprechers, so wie die Bildungs- und Anschauungsweise der Angesprochenen daneben hält, mag dies komisch und naiv aus dem Munde eines Ministers klingen. An der bezeichneten Stelle und zu jener Zeit war es jedoch vortrefflich berechnet. Auch erkennt Hr. Ringelmann sehr wohl, wo diese Gemüthlichkeit angebracht ist, wo nicht; er hat sie darum, und hat sie nicht — je nach Umständen. Er hatte sie im Mai 1849 vor der radicalen Kammer in den großen, 1849 vor der willfährigen Kammer

in kleinen Dingen, 1850 vor derselben Kammer nur noch selten, weit öfter ein doctrinairtes Pathos, 1851 endlich nur noch den didaktischen Styl ohne Pathos, bieder-männischen Gemüthlichkeitsjargon blos bei Berufungen auf constitutionelle Principien-treue des Ministeriums. Er war überhaupt nur in der Abgeordnetenkammer gemüthlich, niemals bei den Reichsräthen; gerade so wie Hr. v. d. Pfordten nur in der „untern Kammer“ mit dem herrischen Entscheidungstone zu imponiren versuchte, dagegen in der „obern hohen“, selbst den härtesten Oppositionen gegenüber, aus der staatsmännischen, vielleicht hier und da etwas emphatischen Darlegungs- und Erläuterungsweise nicht ein einziges Mal gefallen ist. Blos Hr. v. Kleinschrod und Hr. Aschenbrenner zeigten immer in beiden Kammern ein ganz gleichbleibendes Auftreten; Ersterer in der herbesten, mitunter polternden Weise, Letzterer in der sanftesten, verschwimmendsten Gemüthlichkeit.

Was nämlich bei Hrn. Ringelmann weit mehr bewusste Technik als ursprüngliches Wesen, das ist bei Hrn. Aschenbrenner vollkommen Natur. Er ist ein außerordentlich dicker Mann von mittlerem Alter mit kurzem Hals und zwar klugem, doch bis in den letzten Winkel unwiderstehlich gutmüthigem Gesicht, dessen freundliche Augen angenehmer Weise nicht von der Brille bedeckt sind, weil diese hartnäckig vom Nasenwinkel herabrutscht, als sollten ihre Gläser nicht den Augen, sondern den dicken Wangen die Perspective in die Welt eröffnen. Hrn. Aschenbrenner wird das Sprechen augenscheinlich sauer, und wenn er seine Vorbereitungen dazu trifft, glaubt man seinem ganzen Wesen die Frage anzusehen: „Was doch diese Leute ungreiflicher Weise immer zu mäkeln und zu nergeln haben? Aber selbst diese Frage hat durchaus nichts Uergerliches, sie ist nur Ausdruck der naiven Verwunderung eines grundehrlichen und seiner Aufgabe gewachsenen Mannes, daß die Kammer immer besondere Aufklärungen und Versicherungen davon verlangen könne, wie, auf welche Weise ein solcher Mann sein mißliches Geschäft verwalte. Er giebt darum diese Aufklärungen auch ganz gelassen und ausführlich, ohne etwa die Finanzzustände mit einer Glorie schmücken zu wollen; und selbst auf tiefere Erörterungen über Mittel und Wege läßt er sich mit großer Bereitwilligkeit ein, obgleich man es der einfachen Belehrung anzuhören glaubt, daß sie von dem Gedanken getragen wird, die Mehrzahl der Hörer werde doch nicht viel klarer dadurch werden, weil ihr die Vorbedingungen der Klarheit darüber fehlen. Wenn aber irgend ein bestimmter Punkt eine wirkliche Differenz zwischen den Maßregeln der Finanzverwaltung und den Ansichten der finanzweisen Kammermitglieder ergiebt, die sich durch einfache Belehrung nicht sofort schlichten läßt, da verfällt Herr von Aschenbrenner unwillkürlich in jenes gemüthliche Jargon, welches Vertrauen auch ohne ganz genaue Aufklärung in Anspruch nimmt. Und damit siegt oder beschwichtigt er wenigstens schließlich fast immer. Sogar die Kammer der Wahl von 1848 trieb ihre finanziellen Rhapsodien nicht mit der Erbitterung, womit sie in andern Verwaltungssphären verkehrte; die Kammer der Wahl von 1849 aber

gab, trotz des Hrn. Kolb aus Speier im Finanzausschusse, ihre finanziellen Bedenken vollends der anerkannten Geschäftstüchtigkeit des Finanzministers vertrauensvoll anheim. Es ist auch genugsam bekannt, mit welcher Geschicklichkeit Hr. Aschenbrenner die bedenklichen Zustände des Bayerischen Finanzwesens seit 1849 geleitet hat. Ob man seinem System beistimmen mag, das freilich ist eine andere Frage. Allein, wenn man dieses System billigt, so kann man ihm sicherlich die größte Anerkennung nicht versagen.

Auch der Minister des Krieges, Herr Lüders, ist eigentlich ein ganz gemüthlicher Mann, obgleich es ihm selbst die Kammer der Wahl von 1849 einigermaßen übel nahm, daß er immer in voller Generalsuniform seinen Platz am Ministertisch einnahm. Man hatte zu jener Zeit noch einen gewissen Widerwillen gegen Spaulettenglanz und Säbelgeklirr in beratenden Versammlungen. Unter dessen hat sich jedoch mit den Begeisterungsresten jener Zeit auch diese nebst anderen Abneigungen gründlich verlieren müssen, und so bemerkt man's heute kaum mehr. Herr Lüders war bekanntlich Stadtkommandant von München, von jeher hoch geschätzt als Ingenieurofficier, in den Militärverwaltungsbüreaus geachtet wegen der Klarheit seiner schriftlichen Arbeiten. Als Herr v. Lesuire, sein Vorgänger, dem Aerger gewisser Kreise über die Versäumnisse in der Pfalz zum Opfer fallen mußte, da behauptete man, die Erwählung des Herrn Lüders sei dadurch begründet worden, daß er gegen die rein geistige, durchaus von keinem äußern Exceß begleitete Aufregung der Residenz fortwährend alle Vorkehrungen des Barricadenkriegs getroffen hatte. Bekanntlich mußten diese nebst einem factischen, wenn auch nur in der Pfalz ausgesprochenen Kriegszustande des Landes (außer in Altbayern) über die Gebühr lange fortgesetzt werden. Die verheißenen Reductionen des Personalbestandes der Armee, natürlich auch der Armeeaussgaben, blieben aus, und selbst die Kammer von 1849 wagte gegen das übermäßige Kriegsbudget eine zähe Opposition. Dies bot parlamentarische Kämpfe. Allein, so ruhmvoll auch die Armee des Reiches in Hessen ihre Fahnen gegen Preußen entfaltete, so triumphirend auch die Bulletins von Bronnzell erklangen — in der Kammer siegte der Chef des Kriegswesens niemals durch parlamentarische Ueberlegenheit. Herr Lüders schrieb sich stets gewissenhaft die trockenen Antworten auf etwaige Interpellationen auf, und las sie eben so gewissenhaft in vollkommen verständlichem, urbayerischem Dialekt herunter. Aber selbst die wenigen Einleitungs- und Schlußworte las er, denn frei zu sprechen ist ihm nun einmal nicht gegeben. Wahrscheinlich wäre das Kriegsdepartement nicht ein einziges Mal zu einem parlamentarischen Siege oder nur zu dessen Präliminarien gekommen, wenn nicht sprachfertiger Ministerialräthe hier und da eine Vermittelung gefunden, und die ringsum fortschreitende Uebermacht des Militärabsolutismus überhaupt jede parlamentarische Einrede in das Kriegswesen illusorisch gemacht hätte. Bekanntlich erklärte ja auch der Landtagsabschied von 1850 kurz und rund, über den Ber-

brauch für das Heer möchten die Kammern Beschlüsse fassen, welche sie möchten, die Regierung werde dagegen verwenden, was ihr beliebt. Und die Session von 1851 hat nicht den leisesten Versuch zur schüchternsten Bitte um Aufklärung über diese neue Praxis des constitutionellen Princips gewagt.

Wie aber konnte diese Männer alle so bitterer Haß bei ihrem Amtsantritte empfangen, wie ihnen dann im Laufe der Zeiten eine so vollständige Befiegung der auch in der Kammer der Wahl von 1849 vorhandenen Oppositionselemente gelingen? — Man mag dem Fernerstehenden solche Frage nicht verdenken; die vorübergeschrittenen Persönlichkeiten als solche geben weder für das Eine noch für das Andere eine Erklärung. Und darum ist's auch so ganz erklärlich, daß das reifere Publicum selbst Bayerns die Ursache des Hasses, wie den Grund des allmählichen Sieges, abgesehen von der Macht des „Laufes der Zeiten“, in dem Ministerpräsidenten ganz ausschließlich sucht. Man identifizirt mit ihm die gesammte innere und äußere Politik Bayerns noch viel unbedingter, als die Abel'sche Politik mit der Person des Hrn. v. Abel, und so ist's wol nöthig, ihn abgeschieden von den bisher betrachteten Persönlichkeiten ins Auge zu fassen.

Nationen und Sprachen in Triest.

I.

In Triest wiederholt sich im Kleinen die Erscheinung, welche der Kaiserstaat im Großen darbietet; die drei größten Stämme Europas vereinen sich in beiden zu einem merkwürdigen Gemenge. Die „getreueste“ reichsunmittelbare Stadt mit ihrem Gebiete nahm vom Norden her die Deutschen, vom Osten die Slaven, vom Westen die Romanen auf, während aus dem Süden auf dem Meere allerlei fremde Gäste zu ihr heraufrücken. Seit uralter Zeit war es so. Als die Römer die nordöstlichen Küstenländer des Adriatischen Meeres und insbesondere Istrien sich unterworfen hatten, mußte das alte Tergeste bald eine wichtige Colonie werden; eine Stelle im Cäsar und mancherlei Inschriften lehren uns, daß es neben Aquileja als Grenzfestung gegen die benachbarten Barbaren diente. Während der Kaiserzeit theilte es die Schicksale des Römischen Reiches; bei dessen Untergange und im Verlauf der Völkerwanderung wurden nach einander die Ostgothen, die Byzantiner, die Longobarden seine Beherrscher. Selbst als es an Karl den Großen gekommen, und so zuerst eigentlich für Deutschland gewonnen war, blieb es in fortwährender enger Beziehung zu Italien, tributpflichtig an Benedig, dessen Schuß zur See es bedurfte. In den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters ward es allmählich Sitz eines mächtigen Bischofs, von den kaiser-